



Konzeption

Tagesgruppen

Dachsburg und Biberburg

Jugendhilfeeinrichtung mit Internat

Schloss Varenholz

(Stand: 03/2023)

Schloss Varenholz – Jugendhilfeeinrichtung mit Internat und Privater Sekundarschule
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Einrichtungsträger: Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Schulträger: OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH

Gliederung

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Rechtliche Grundlagen	3
2.2. Zielgruppe.....	3
2.2.1. Zielsetzung.....	5
2.2.2. Voraussetzung	6
2.2.3. Ausschlusskriterien.....	7
2.3. Personal.....	7
2.3.1. Dokumentation	8
2.4. Standort und Räumlichkeiten	8
3. Verlauf der Hilfe	9
4. Pädagogisches Betreuungskonzept	12
4.1. Alltagsstrukturen.....	13
4.1.1. Schule	1414
4.1.2. Freizeit.....	15
4.2. Hilfeplanung	16
4.3. Partizipation	16
4.4. Arbeit mit dem Herkunftssystem	18
5. Anschlusskonzeptionen	19

Anlagen: **Rahmenkonzeption Schloss Varenholz**
 Aufnahmekonzept Schloss Varenholz
 Schutzkonzept Schloss Varenholz

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Einleitung

In dieser Konzeption wird das Angebot der Tagesgruppen, bestehend aus der Tagesgruppe Dachsburg und der Tagesgruppe Biberburg sowie deren Leistungen beschrieben. Diese Konzeption ist eine Erweiterung der allgemeinen Konzeption der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung in der Tagesgruppe basiert auf den §§ 27 und § 32 des SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII und ist ein teilstationäres Angebot der Hilfen zur Erziehung. Die Finanzierung erfolgt über eine Entgeltvereinbarung mit dem Kreis Lippe als zuständigem Jugendamt.

Maßnahmen nach § 35a SGB VIII können bei uns aufgenommen oder fortgeführt werden, sollten diese der beschriebenen Zielgruppe entsprechen oder sich zu einer Maßnahme nach § 35a SGB VIII entwickeln.

2.2. Zielgruppe

Die Tagesgruppen sind ein teilstationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz. In zwei Gruppen gibt es jeweils neun Plätze für Jungen und Mädchen. In der Tagesgruppe Dachsburg können Kinder im Alter von 8 - 13 Jahren und in der Tagesgruppe Biberburg Jugendliche im Alter von 13 - 17 Jahren aufgenommen werden.

Die Kinder und Jugendlichen bedürfen einer intensiveren pädagogischen Förderung, welche durch eine flexible Maßnahme nach dem SGB VIII nicht geboten werden kann. Das familiäre Umfeld der Kinder und Jugendlichen ist jedoch soweit intakt und die bestehenden Beziehungen soweit förderlich, dass ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen in ihrem Herkunftssystem mit entsprechender sozial- und heilpädagogischen Begleitung und Unterstützung möglich erscheint.

Sowohl Auffälligkeiten seitens der Kinder und Jugendlichen als auch Gegebenheiten in ihrem sozialen Umfeld können die Förderung in einer Tagesgruppe notwendig machen. Insofern werden auch die Eltern und Familienangehörigen bzw. das Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen als Teil der Zielgruppe angesehen. Eltern werden als wichtiger Baustein für eine positive soziale Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen gesehen und nach ihren Möglichkeiten mit einbezogen.

Die Beurteilung der jeweiligen Bedarfslagen wird mit Blick auf den Hintergrund der Familiensituation der Kinder und Jugendlichen geschehen. Die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern und die Tragfähigkeit des sozialen Umfelds sind bei der Entscheidung über die Hilfestellung und bei der Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen.

Die Gründe für eine Hilfestellung in der Tagesgruppe sind nicht eindeutig und allgemein gültig zu beschreiben. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfe zur Erziehung trifft das jeweilige Jugendamt.

Häufige Bedarfe, für die eine Unterstützung in Form einer Tagesgruppenmaßnahme hilfreich sein kann, sind:

- Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Begleitung und Unterstützung bei Beziehungsstörungen und Konflikten im Herkunftssystem und/oder der Schule
- Unterstützungsbedarfe in der schulischen Entwicklung, Hausaufgaben- und Lernförderung
- Schulabstinenz
- Förderung bei Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- Steigerung der Regelakzeptanz
- Struktur- und Beziehungsbedürfnis
- Unterstützung und Begleitung bei leichten sozialen Anpassungsschwierigkeiten (z. B. Schwierigkeiten Freundschaften zu schließen, soziale Interaktionen begrenzt aushalten können)
- Unterstützung, Begleitung und Beratung der Eltern im Erziehungskontext
- Reduzierung von Vernachlässigung oder Überbehütung

Kinder und Jugendliche, deren „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 35a SGB VIII) können bei uns aufgenommen oder fortgeführt werden, sollten sie der beschriebenen Zielgruppe entsprechen. Somit ist auch eine Unterbringung mit der Diagnose im Autismus-Spektrum bei uns möglich, sollten die Einschränkungen der beschriebenen Zielgruppe entsprechen und die Auffälligkeiten keinen pflegerischen Bedarf betreffen.

Vor jeder Anfrage wird individuell die Indikation und Kompatibilität mit den bereits in der Gruppe aufgenommenen Kindern und Jugendlichen geprüft.

Eine individuell auf die Lebenssituation des Kindes/des Jugendlichen und dessen Herkunftssystem abgestimmte Perspektive ist unabdingbar für den nachhaltigen Erfolg einer Betreuung. Sie wird gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt und regelmäßig in der Hilfeplanung überprüft und gegebenenfalls verändert.

Übergänge in neue Lebenssituationen werden von uns individuell gestaltet und durch die Nutzung von Herkunftssystemen, Helfersystemen oder anderen Netzwerken begleitet.

- a) Kinder und Jugendliche mit einer ausgeprägten Schulverweigerung und Schulabstinenz können nur aufgenommen werden, wenn sie zu Beginn der Maßnahme die interne Schulstation (Schlossklasse) besuchen. Diese Maßnahme versucht methodisch, Kinder und Jugendliche, gemeinsam mit dem Lehrkörper der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz und den Mitarbeitenden der Tagesgruppe, den Weg zur Erfüllung der Schulpflicht aufzuzeigen. Die Maßnahme in der Schulstation soll auf drei Monate begrenzt sein (siehe Konzeption Schulstation).
- Die Mitarbeitenden der Tagesgruppe unterstützen das Konzept durch Einzel- und Motivationsgespräche. Die Mitarbeitenden begleiten bei Bedarf das Kind/den Jugendlichen in die Schulstation/Schule und den Unterricht und sorgen für eine Übergabe an den zuständigen Lehrer. In Krisensituationen halten sie den Kontakt in der Tagesgruppe zum Kind/Jugendlichen aufrecht, um ggf. einen erneuten Schulgang zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. nach dem Mittagessen oder zu einer anderen Unterrichtsstunde, zu unterstützen.

- b) Der Besonderheit von Kindern und Jugendlichen mit einer ADHS Diagnostik sowie Kindern und Jugendlichen mit einer Asperger Diagnostik begegnen die Mitarbeitenden mit einer klaren Tagesstruktur, klaren Regeln und einer transparenten Erziehungshaltung. So bekommt jedes Kind/jeder Jugendliche am Anfang einer Maßnahme einen eigenen Willkommensordner mit den wichtigsten Unterlagen (Tages-/Wochenstruktur, Gruppenregeln, etc.) ausgehändigt. Sollte es hilfreich sein, wird gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen ein eigener, bedarfsorientierter und reizarmer Bereich in einem der multifunktionalen Förderräume gestaltet. Für sehr agile Kinder und Jugendliche suchen die Mitarbeitenden nach Möglichkeiten, die Energie auf die Handlungsebene zu bekommen. So kann das weitläufige Außengelände, aber auch der Bewegungsraum in der Tagesgruppe für ein gezieltes Auspowertraining genutzt werden. Das Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen trotz ihrer Diagnostik ihre Pläne und Ziele der Hilfeplanung in einer integrativen Umgebung verwirklichen können.
- c) Für eine Wiedereingliederung, z. B. im Nachgang zu einem Aufenthalt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung, geben die Mitarbeitenden dem Kind/Jugendlichen viel Stabilität und Struktur. Gerade in der Phase der Eingewöhnung in der Tagesgruppe unterstützt der Bezugsbetreuende das Kind/den Jugendlichen besonders intensiv. In dieser Phase werden verbindliche Einzelgespräche terminiert, um den Kontakt zum Kind/Jugendlichen gelingend gestalten zu können. Die klare Tagesstruktur (festgelegte Essenszeiten, Freizeitzeiten, etc.), die klaren Regeln, geben dem Kind/dem Jugendlichen die notwendige Orientierung. Für eine Nachsorge wird das Kind/der Jugendliche vom Bezugsbetreuenden begleitet und ggf. werden von ihm weitere unterstützende Hilfen eingeleitet. Der Kontakt zu Eltern und Verwandten wird von dem Bezugsmitarbeitenden organisiert und gepflegt.
- d) Ziel ist, die Integration in die Tagegruppe schnellstmöglich zu gestalten, um die Grundlage zu schaffen, die Ziele und Vereinbarungen der Hilfeplanungen erreichen zu können.

2.2.1. Zielsetzung

Jugendhilfe in Form einer Tagegruppe soll auf der Grundlage des gemeinsam entwickelten Hilfeplans und individuellen Bedarfs die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen fördern und die Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen und stärken. Dadurch kann die Rückführung in ein entwicklungsförderndes System sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentral stehen.

Eine Rückführung in ein entwicklungsförderndes System kann zum einen das Herkunftssystem des Kindes/Jugendlichen sein, aber auch die Entwicklung von alternativen Lebens- und Zukunftsperspektiven, z. B. im Hinblick auf eine andere Jugendhilfemaßnahme oder die Verselbstständigung.

Demnach ist das Ziel der zeitlich begrenzten Hilfe, dass das Herkunftssystem so gestärkt ist, dass das Kind/der Jugendliche ohne fachliche Unterstützung genug Entwicklungsmöglichkeiten erhält oder mit dem entstehenden Auftrag auf eine weiterführende Maßnahme vorbereitet wird.

Dadurch ergeben sich weitere Zielsetzungen:

- Förderung von Selbstbestimmung, Autonomie und Selbstständigkeit
- Stabilisierung des Herkunftssystems
- Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Beziehungen des Kindes zu seinem sozialen Umfeld
- soziale Inklusion/Integration im Gemeinwesen und in der Gesellschaft (Kultur)
- schulische Inklusion/Integration und Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven

Insbesondere in der Tagesgruppe Biberburg kommen weitere Ziele hinzu:

- vertiefende Förderung der Selbstständigkeit
- Perspektivklärung nach dem Schulabschluss

2.2.2. Voraussetzung

Voraussetzung für diese Maßnahme ist die freiwillige Entscheidung der Sorgeberechtigten und deren Bereitschaft, an Veränderungsprozessen aktiv mitzuwirken. Die Mitarbeit wird durch eine bedarfsorientierte, intensive, systemische und wertschätzende Beratung und Begleitung im Herkunftssystem unterstützt (vgl. 4.4. Arbeit mit dem Herkunftssystem).

Dadurch und durch die tägliche An- und Abreise definiert sich der Einzugsbereich im Umkreis von max. 30 km, damit die Begleitung, Beratung und Unterstützung auch am Ort des Herkunftssystems gewährleistet werden kann.

Die An- und Abreise der Kinder und Jugendlichen wird von der Einrichtung aus ab bestimmten zentral gelegenen Sammelpunkten organisiert. Im Verantwortungsbereich der Eltern bzw. dem Herkunftssystem liegt das Hinbringen zum und das Abholen vom Sammelpunkt. Da die Einrichtung ihren Standort in einer strukturschwachen Region hat, wird nach Bedarf ein Fahrdienst von Lemgo (20 km), Bad Oeynhaus (20 km) und/oder Rinteln (10 km) eingerichtet, der die Kinder und Jugendlichen morgens beim Treffpunkt bzw. mittags an der Schule abholt und abends wieder zu einem zentralen Treffpunkt in den genannten Städten zurückbringt. Darüber hinaus gehende Begleitung bis nach Hause kann nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch im Rahmen von Zusatzleistungen in Form von Fachleistungsstunden angeboten werden.

Das Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen hat genügend Ressourcen und ist ausreichend stabil, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Abende und die Wochenenden sicher zu Hause verbringen können. Ausreichende Ressourcen können unter anderem folgende sein: die bestehende Bindung zwischen dem Herkunftssystem bzw. Familienmitglieder mit den Kindern und Jugendlichen, sowie die Bereitschaft, an Veränderungsprozessen mitzuarbeiten. Diese Ressourcen sollen genutzt und gefördert werden, damit der Lebensmittelpunkt qualitativ in der Familie erhalten werden kann. Dies bezieht sich auf die Einbindung des sozialen Umfeldes und mögliche Helfersysteme. Dabei sollen entwicklungsfördernde Systeme gewahrt und stabilisiert werden.

In der Hälfte der Schulferien ist die Betreuung sichergestellt und die Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen, auch im Sinne der Hilfeplanung, gegeben.

2.2.3. Ausschlusskriterien

Grundsätzliche Ausschlusskriterien liegen bei einer identifizierten und akuten Sucht- und Drogenabhängigkeit sowie Delinquenz der Kinder- und Jugendlichen und/oder Eltern. Ebenfalls als Ausschlusskriterium zählt eine akute Eigen- und Fremdgefährdung, durch ein nicht berechenbares Maß an Gewalt und Gewaltbereitschaft gegenüber anderer Kinder- und Jugendlichen und/oder den Mitarbeitenden. Liegt eine Diagnose einer ausgeprägten psychiatrischen Erkrankung (Schizophrenie, Manische Depression etc.) vor, stellt dieses ebenfalls ein Ausschlusskriterium dar.

2.3. Personal

In der Einrichtung Schloss Varenholz haben die pädagogisch Mitarbeitenden Abschlüsse als staatlich anerkannter Erzieher (Mindestqualifikation), Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Diplompädagoge oder Heilpädagoge. Mitarbeitende mit vergleichbaren Abschlüssen können ebenfalls im Gruppendienst arbeiten.

Jeder Mitarbeitende durchläuft die Zusatzqualifikationen „Stärke statt Macht“ - Neue Autorität nach Haim Omer und PART (Professional Assault Response Training). Des Weiteren werden die Mitarbeitenden über das einrichtungsinterne Fort- und Weiterbildungscurriculum in Grundkenntnissen in den Bereichen Systemische Beratung, Erlebnispädagogik, Trauma und Bindungstheorien geschult. Weitere Themen wie „Autismus“ und „Schulverweigerung“ werden über externe Weiterbildungen geschult und fortgebildet.

Das pädagogische Handeln wird kontinuierlich durch wöchentlich stattfindende Teambesprechungen begleitet und unterstützt. Zudem findet mindestens einmal im Monat ein gruppenübergreifendes Tagesgruppenteam statt. In einem regelmäßigen Rhythmus finden Teamsupervisionen statt (mindestens sechsmal im Jahr). Zudem gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Fachgesprächen mit mehreren Beteiligten (Schule, Tagesgruppe etc.) intensive Fallbesprechungen zu ausgewählten Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Die Teams der beiden Tagesgruppen werden durch eine Gruppenleitung angeleitet und geführt. Der Leiter der beiden Teams ist somit über alle Vorgänge in beiden Gruppen informiert und kann die notwendigen Prozesse gut koordinieren und pädagogisch begleiten. Über den organisierten und fachlichen Austausch entsteht die notwendige pädagogische Transparenz und jeder Mitarbeitende bekommt den Überblick über die Situation und die pädagogischen Methoden in den Gruppenprozessen. Die Kinder und Jugendlichen bekommen einen Bezugsbetreuenden, welcher neben dem für sie zuständigen Team eine Vertrauensperson darstellen soll. Zudem bekommen die Kinder und Jugendlichen noch weitere Ansprechpartner, z. B. Fachbereichsleitung, ggf. Schulbegleiter an die Seite gestellt.

Das Team setzt sich wie folgt zusammen:

1,0 VK Gruppenleitung

Dachsburg (9 Plätze)

2,78 VK Mitarbeitende Sozialpädagoge/Erzieher (inkl. 0,5 VK Gruppenleitung)

Biberburg (9 Plätze)

2,78 VK Mitarbeitende Sozialpädagoge/Erzieher (inkl. 0,5 VK Gruppenleitung)

In den zwei Tagesgruppen ist eine Betreuung in den Kernzeiten von 10:00 - 18:00 Uhr in der Schulzeit und von 08:00 - 18:00 Uhr in den Ferien vorgesehen.

Die Zeit der Doppel- bzw. Dreifachbesetzung soll für individual- und gruppenpädagogische Prozesse sowie für Elterngespräche, temporäre Begleitungen in der Schule uvm. genutzt werden. In dieser Zeit finden auch Aktivitäten mit den Bezugsbetreuenden statt.

Der Stellenschlüssel und die entsprechenden Dienste werden einerseits benötigt, um das pädagogische Betreuungskonzept und die Arbeit mit der Herkunftsfamilie umsetzen zu können und andererseits, um die Aufsicht von Schulverweigerern in enger Zusammenarbeit mit der Privaten Sekundarschule (bzw. Schulstation) zu gewährleisten. Zusätzlich wird die Zeit für alltägliche Aufgaben, wie den Austausch mit Lehrern, ggf. Therapeuten, Einkaufsfahrten, Gestalten eines Freizeitangebotes, Bezugsarbeit, etc. genutzt.

Für die An- und Abreise zu zentralen Treffpunkten wird das Team zeitweise durch einen Fahrer unterstützt.

2.3.1. Dokumentation

- Die Mitarbeitenden dokumentieren die pädagogischen Geschehnisse täglich im Einrichtungs-Intranet. Die Dokumentation wird durch eine speziell für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelter Software „Myneva Daarwin“ erleichtert. Hier wird Alltägliches aber auch Besonderheiten über jedes einzelne Kind/Jugendlichen dokumentiert. Weiter werden hier auch transparent z. B. die Medikamentenausgabe, aber auch Absprachen dokumentiert, damit die verschiedenen Mitarbeitenden zum jeweiligen Dienstbeginn gut über den vorherigen Tag, eventuelle Stimmungen oder Konflikte vorbereitet sind.
- Falls es zu sogenannten Besonderen Vorkommnissen kommen sollte, werden diese in einem bestimmten Abschnitt des Programms erfasst. Dieses trägt zur schnellen Klärung und transparenter Informationen bei.
- Ziele und Aufgaben der Hilfeplanung und deren Entwicklungen werden zusätzlich dokumentiert und dienen als Arbeitsvorlage für die Bezugsarbeit.
- Stellungnahmen zum Hilfeplangespräch werden sieben Tage vor dem Termin den Jugendämtern, den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

2.4. Standort und Räumlichkeiten

Die zwei Tagesgruppen der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz mit Internat und Privater Sekundarschule befinden sich im Schloss Varenholz im lippischen Kalletal/NRW. Auf dem Schlossgelände und in direkter Umgebung gibt es durch kleine Wälder, Bachläufe und Teiche auch auf erlebnispädagogischer Ebene viele Explorationsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen.

Die Tagesgruppe Dachsburg befindet sich in der ersten Etage des Schlosses, die Tagesgruppe Biberburg in einem separaten Gebäude der Fliehbung in der 3. Etage Räumlichkeiten, in denen Kinder und Jugendliche Sicherheit und Bindung erfahren können, steigern deren Explorationsverhalten und damit deren

Entwicklungsmöglichkeiten und bedürfen folgender Aspekte: Kontinuität/Stabilität, Ausgewogenheit von Nähe und Distanz, Selbstaussdruck und soziale Bindungen. Hieran ist die Gestaltung der Gruppen orientiert, an der die Kinder/Jugendlichen partizipatorisch mit eingebunden werden. Während die Tagesgruppe Biberburg klassisch aus Gemeinschaftsräumen besteht, befinden sich in der Tagesgruppe Dachsburg bewusst drei Ruhe- und Rückzugsräume, die von den Kindern nach individuellen Rück- und Absprachen genutzt werden können, um insbesondere den jüngeren Kindern einen zusätzlich geschützten Raum anbieten zu können.

Dachsburg:

Die Dachsburg ist eine koedukative Gruppe in der ersten Etage des Schlosses. Sie verfügt über mehrere multifunktionale Förderräume: einen Gruppenraum, einen Bewegungs-/Entspannungsraum, eine Küche mit großem Essbereich, einen Kreativraum und drei Ruheräume, die als Rückzugsorte von den Kindern genutzt werden können, ein Büro und ein Badezimmer.

Biberburg:

Die Biberburg ist eine koedukative Gruppe im Erdgeschoss des Schlosses. Sie verfügt über multifunktionale Förderräume: einen Werkraum, einen großen Aufenthalts-/Gruppenraum, in welchem auch die Mahlzeiten eingenommen werden, einen Lern-/Ruheraum, eine Küche, ein Büro und zwei Badezimmer.

3. Verlauf der Hilfe

Ankommen – Da sein – Anschlussmaßnahmen/Rückführung

Im Folgenden werden drei zentrale Phasen des Hilfeverlaufs beschrieben. Der Übergang ist fließend und Teile der einzelnen Phasen überschneiden sich oder können ausgetauscht werden. Die Phasenplanung soll der individuellen Förder- und Hilfeplanung einen konzeptionellen Rahmen geben.

Im Einzelfall kann es im Rahmen der Hilfeplanung notwendig sein, dass Kinder und Jugendliche länger in der Einrichtung verbleiben, um einen Schulwechsel zu verhindern, einen Schulabschluss zu erreichen und/oder durch den Verbleib in der Einrichtung das System und die Entwicklung des Kindes, bzw. des Jugendlichen zu stabilisieren. Eine Maßnahme, bei der der schulische Werdegang einen pädagogischen Mehrbedarf an Betreuung voraussetzt, kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche, wie eben benannt, bis zum Abschluss in der Einrichtung verbleiben. In diesem Zusammenhang werden mit den Jugendlichen und ihren Eltern die anschließende vollständige Rückführung in das Herkunftssystem oder Alternativen erarbeitet.

Die Kinder verbringen ihre Zeit in der Tagesgruppe in altershomogenen Gruppen. Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren werden in der Dachsburg aufgenommen. Kinder/Jugendliche im Alter von 13 - 17 Jahren werden in der Biberburg aufgenommen. Bei den Tagesgruppen Dachsburg und Biberburg handelt es sich um zwei verschiedene Hilfeplanverfahren. Ein alters- und entwicklungsgerechter Wechsel ist möglich. Der Übergang der Kinder von der Dachsburg in die Biberburg kann nach Veränderung der Hilfeplanung phasenweise, abhängig vom Entwicklungsalter und dem individuellen Bedarf, in der Regel im Alter von 13 Jahren, erfolgen. Dabei wird das Kind von seinem

Bezugsbetreuenden in die Biberburg begleitet, um an ausgewählten einzelnen Nachmittagen die dortigen Regeln, Strukturen und Abläufe sowie Kinder/Jugendliche und Betreuende kennenzulernen. Durch die regelmäßig stattfindenden gruppenübergreifenden Angebote kennt das Kind bereits in Teilen die Jugendlichen, die Mitarbeitenden und die Räumlichkeiten. Der Übergang kann durch Hospitationen der Eltern mit begleitet werden.

Das Beenden der Tagesgruppenmaßnahme kann ein vollständiges Entlassen in die Familie oder auch in eine andere Betreuungsform beinhalten. Diese Übergänge werden mit allen Betroffenen bewusst gestaltet, sodass versucht wird, dass vor allem die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien bewusst hinter diesem Schritt stehen und gut darauf vorbereitet sind. Eine behutsame Ablösung aus der Gruppe soll versucht werden, damit dies nicht als Beziehungsabbruch erlebt werden muss.

1. Phase: Orientierungs- und Entlastungsphase (ca. 8 - 12 Monate)

Sie dient der Systemerkennung und bildet somit eine wichtige Grundlage für die nächsten Phasen. In dieser Phase sollen die Kinder und Jugendlichen Kontakte und Beziehungen zu dem neuen Umfeld und zu den neuen Bezugspersonen aufbauen, um im Weiteren an den individuellen Entwicklungsaufgaben zu arbeiten. Hierdurch können sie Teil der Gruppe werden, wodurch ein Rahmen entsteht, in dem soziales Lernen möglich ist. Diese Zeit bietet Gelegenheit, sich ein umfassendes Bild von dem für das Kind/den Jugendlichen relevanten System zu machen und um verschiedene Ressourcen erkennen zu können (vgl. 4.4. Arbeit mit dem Herkunftssystem).

Zur Systemerkennung gehören unter anderem:

- Genogramm- und Timelinearbeit (mit dem Herkunftssystem und mit dem Kind/Jugendlichen)
- regelmäßige Termine in verschiedenen Konstellationen der Systeme (vgl. 4.4. Arbeit mit dem Herkunftssystem)
- Hausbesuchs- und Hospitationstermine in der Familie
- Austausch mit verschiedenen Helfersystemen und Institutionen, wie z. B. Schule, Therapeuten, Ärzten, Kliniken
- Überblick vom sozialen Umfeld kann erstellt werden
- Hilfeplanung/Förderplanung und damit Entwicklung unterschiedlicher Ziele
- Bezugsbetreuendenangebote (Gestaltung des Beziehungsaufbaus, vgl. 4.1.2. Freizeit)
- Gruppenaktivitäten (vgl. 4.1.2. Freizeit)
- Individualangebote (vgl. 4.1.2. Freizeit)
- Begleitung und Beteiligung an der Hilfeplanung (durch z. B. gemeinsames Schreiben und Bearbeiten des Entwicklungsberichtes)
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Terminen

2. Phase: Entwicklungsphase (ca. 12 - 18 Monate)

In der zweiten Phase geht es um die konkrete Umsetzung der erarbeiteten Ziele. Die bedarfsorientierte Unterstützung und Intervention steht zentral. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Herkunftssystem werden im Erkennen und der Anwendung ihrer Stärken gestärkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert und das Herkunftssystem in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten stabilisiert.

Dies geschieht unter anderem durch:

- regelmäßige Termine und Hospitationen mit den Herkunftssystemen (vgl. 4.4. Arbeit mit dem Herkunftssystem)
- pädagogische Beratung des Herkunftssystems
- partizipatorische Einbindung von Bezugspersonen, Sorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen in verschiedenen Bereichen (Mitarbeit und Mitwirkung der Herkunftssysteme)
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Terminen
- Bezugsbetreuendenangebote (Gestaltung des Beziehungsaufbaus, vgl. 4.1.2. Freizeit)
- Gruppenaktivitäten (vgl. 4.1.2. Freizeit)
- Individualangebote (vgl. 4.1.2. Freizeit)
- Begleitung und Beteiligung an der Hilfeplanung (durch z. B. gemeinsames Schreiben und Bearbeiten des Entwicklungsberichtes)
- Unterstützung des Explorationsverhaltens und der Verselbstständigung (z. B. Training in öffentlichen Verkehrsmitteln, Beteiligung und Übertragung zu bewältigender Aufgaben (z. B. Einkaufen, etc.))
- Übernahme von Verantwortung in Bezug auf schulische Leistungen und sozialem Verhalten (Umgang mit Abwesenheitszeiten, Bearbeitung von entstehender Mehrarbeit durch nicht geleistete Aufgaben, Wiedergutmachungen)

In der Entwicklungsphase besteht die Möglichkeit in das 4 + 1-Modell zu wechseln. Im 4 + 1-Modell besucht das Kind/der Jugendliche die Tagesgruppe vollständig in Präsenz an vier Tagen in der Woche. Ein Tag der Woche wird mit einer reduzierten Betreuungszeit zur Exploration und Übung zu Hause im alltäglichen familiären Umfeld verbracht. Dabei bleibt die Tagesgruppe für Alltags- und Schulthemen sowie individuelle Rückfragen erreichbar. Über die Möglichkeit eines Wechsels wird im Hilfeplan entschieden. Konzeptionell ist der Explorationstag an den folgenden Wochentagen möglich: montags, mittwochs oder donnerstags. Der zuständige Bezugsbetreuende steht dem Kind/dem Jugendlichen und/oder der Familie für einen bestimmten Zeitraum (ca. 4 – 8 Std./Monat) zur Verfügung. Inhalt und Zielsetzung dieser besonderen Betreuungsform werden in der gemeinsamen Hilfeplanung festgelegt. Sie sind flexibel und am Bedarf orientiert zu gestalten.

Inhalte könnten sein:

- intensive Beratung und Unterstützung der Sorgeberechtigten im konkreten Umgang mit ihrem Kind
- Einbindung des Kindes in sein Lebensumfeld (z. B. entdecken, was in seinem Sozialraum alles angeboten wird, Kontakte zu Freunden, Vereinen, Freizeitgestaltung, etc.). Bei Bedarf kann eine intensive (2 Std./Woche) Einzelarbeit mit dem Kind und/oder dem Herkunftssystem geleistet werden (z. B. spezifische Einzelförderung, Elternberatung/Erziehungsberatung, Beratung des Kindes, Verhaltensbeobachtung, systemisches Elterntraining).

3. Phase: Klärungsphase (6 Monate zum Schuljahreswechsel)

Die Klärungsphase wird unter anderem auch als Erprobungsphase angesehen. Abhängig von der Hilfeplanung und den vereinbarten Zielen der Maßnahme werden die Kinder und Jugendlichen sowie das Herkunftssystem selbstwirksamer. Es wird an einer

individuellen Perspektive und Zukunftsplanung gearbeitet. Diese sind auf die Bedürfnisse des Kindes/des Jugendlichen und des Herkunftssystems abgestimmt.

In dieser Phase kann die Zielsetzung die Rückführung in das Herkunftssystem, die Überführung in Anschlussmaßnahmen und/oder Entwicklung neuer Systeme sein.

Abhängig davon sind folgende Elemente der Klärungsphase:

- Das Herkunftssystem übernimmt wieder selbstständig möglichst alle anfallenden Aufgaben und ist in seiner Erziehungshaltung und Erziehungsfähigkeit gestärkt. Durch bestehende Kontakte und Termine wird Beschriebenes regelmäßig reflektiert (vgl. 4.4. Arbeit mit dem Herkunftssystem). Zudem kann vom 4 + 1-Modell in das 3 + 2 Modell gewechselt werden, um die Rückführung in den Alltag des Herkunftssystems zu unterstützen. Im 3 + 2-Modell besucht das Kind/der Jugendliche die Tagesgruppe vollständig in Präsenz an drei Tagen der Woche. Zwei Tage der Woche werden mit einer reduzierten Betreuungszeit zur Exploration und Übung zu Hause im alltäglichen familiären Umfeld verbracht. Dabei bleibt die Tagesgruppe für Alltags- und Schulthemen sowie individuelle Rückfragen erreichbar. Konzeptionell sind die Explorationstage an den folgenden Wochentagen möglich: montags, mittwochs oder donnerstags. Der zuständige Bezugsbetreuende steht dem Kind/dem Jugendlichen und/oder dem Herkunftssystem für einen bestimmten Zeitraum (ca. 4 – 8 Std./Monat) zur Verfügung. Neben den bereits im 4 + 1-Modell beschriebenen Inhalten, geht es in dem 3 + 2-Modell zusätzlich um die Gestaltung eines guten Ablösungsprozesses von der Tagesgruppe (Orientierung weg von der Gruppe hin ins Lebensumfeld). Die Ablösung von der Tagesgruppe soll stufenweise erfolgen, um die Ablösung nicht als plötzlichen Beziehungsabbruch enden zu lassen.
- Das Kind/der Jugendliche wird dabei unterstützt, sich eigenverantwortlicher Perspektivmöglichkeiten zu erarbeiten (z. B. durch Praktika oder Langzeitpraktika).
- Erarbeitung mit dem Herkunftssystem und dem Kind/Jugendlichen von unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten in dem sozialen Nahraum des Herkunftssystems. Die sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind soweit gestärkt, dass dieses im Rahmen der Bedarfe und Bedürfnisse möglich ist, von dem Kind/Jugendlichen in Anspruch genommen zu werden.
- Je nach Maßnahme sollten bei Bedarf in dieser Phase noch notwendige, unterstützende und stabilisierende Maßnahmen installiert werden.

4. Pädagogisches Betreuungskonzept

Die Betreuung in den Tagesgruppen findet an ca. 200 Schultagen und ca. 20 schulfreien Tagen statt. Die Tagesgruppen haben ca. 220 Öffnungstage im Jahr. Somit wird auch drei Wochen in den Sommerferien und jeweils eine Woche in den Herbst- und Osterferien und an diversen anderen schulfreien Tagen (Feiertage/Brückentage, ggf. Weihnachtsferien (je nach Lage der Ferien)) Betreuung angeboten.

4.1. Alltagsstrukturen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ab 9:30 Uhr	individuelle Förderung der Kinder/Jugendlichen in der Schule und in der Schulstation (Schlossklasse), Elterngespräche, Hausbesuche				
Ab 11:30 Uhr	je nach Stundenplan unterschiedliche Ankunft der Kinder				
13:00 Uhr	Mittagessen				
14:00 Uhr	Schule	Gruppenstunde	Schule	Gruppenstunde	Gruppenstunde
14:30 Uhr	Hausbesuche, Gespräche	Aktions-nachmittag im Gruppenverband oder individuelle Angebote	Hausbesuche, Gespräche	Aktions-nachmittag im Gruppenverband oder Schule oder individuelle Angebote	Aktions-nachmittag oder individuelle Angebote
15:15 Uhr			Forum		
15:30 Uhr	Gruppenstunde		Gruppenstunde		
15:45 Uhr	individuelle Angebote		individuelle Angebote		
17:15	Heimfahrt, bzw. Fahrdienste zu den Treffpunkten				

In der Dachsburg gibt es einen mit unterschiedlichen Mal- und Bastelmaterialien ausgestatteten Kreativraum, in dem die Phantasie und Kreativität der Kinder gefördert werden. Hier finden regelmäßige begleitete Angebote statt. Der Raum kann nach Absprache auch eigenständig genutzt werden.

Weiterhin gibt es einen mit unterschiedlichen Sport- und Entspannungsmaterialien ausgestatteten Bewegungsraum, in dem neben der Möglichkeit des Freispiels zweimal wöchentlich ein abwechslungsreiches Programm an Entspannungs- und Bewegungsaktionen angeboten wird.

Im Gruppenraum können unterschiedliche Spielmöglichkeiten (Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele etc.) genutzt werden. Die Kinder werden partizipatorisch bei der Anschaffung und/oder Veränderung der Spielmaterialien mit einbezogen.

Die drei Ruheräume sind mit Betten und Sofas ausgestattet und dienen in erster Linie als Rückzugsort, der einem Kind in Absprache mit einem pädagogisch Mitarbeitenden für einen individuellen Zeitraum als Entlastung vom Gruppen- und/oder Schulalltag und zur Entspannung und zur Erholung dienen soll.

In der Biberburg gibt es einen Werkraum, der mit unterschiedlichen Werk- und Gestaltungsmaterialien ausgestattet ist, um insbesondere die älteren Kindern weiterhin in ihrer Kreativität sowie in ihren motorischen Fähigkeiten zu fördern.

Weiterhin gibt es einen großen Gruppenraum zur vielseitigen Nutzung (Mittagessen, Gesellschaftsspiele, (Klein-) Gruppenangebote). Des Weiteren verfügt die Gruppe über

einen Lern-/Ruheraum, in dem sowohl eine bedarfsorientierte Lernförderung als auch individuelle pädagogische Angebote im 1 : 1- oder Kleingruppenkontext angeboten werden.

Die einzelnen Räumlichkeiten der Tagesgruppen können nach individueller Absprache gruppenübergreifend genutzt werden. Neben den vielfältigen freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten in den Gruppen und auf dem Gelände (s. 2.4) finden regelmäßige Ausflugstage im Gruppenverband wie auch regelmäßig gruppenübergreifend statt. Gruppenübergreifende Angebote werden in den gemeinsamen Teamsitzungen geplant und den Kindern und Jugendlichen frühzeitig mitgeteilt, sodass sie sich für oder gegen eine verbindliche Teilnahme entscheiden können. Wenn Kinder an dem Angebot nicht teilnehmen möchten, werden sie in einer der Tagesgruppen betreut. Bei der Sammlung von Ausflugsideen und -wünschen werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig in den Gruppenstunden partizipatorisch mit eingebunden.

Die individuellen Angebote für die einzelnen Gruppen im Nachmittagsbereich werden nach Alter, Interessen und pädagogischen Bedarfen ausgewählt. Zusätzlich werden gezielte Einzel- und Kleingruppengespräche sowie -aktionen angeboten. Zudem gehören verbindliche hauswirtschaftliche Aufgaben zum Gruppenalltag dazu sowie die Hygieneerziehung zur Gesundheitsfürsorge, zum Beispiel im Rahmen vom täglichen Zähneputzen.

4.1.1. Schule

Die Kinder und Jugendlichen der Dachsburg und Biberburg besuchen die Private Sekundarschule Schloss Varenholz. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schloss, wodurch der Weg zur Gruppe sehr kurz ausfällt. Eine Beschulung im öffentlichen Schulsystem ist auch möglich.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei Notwendigkeit mittags von den Mitarbeitenden in die Schule begleitet. Unabhängig davon gehen die Mitarbeitenden regelmäßig mit in die Schule, wodurch sie die Möglichkeit haben, sich mit dem jeweiligen Lehrer vor dem Unterricht auszutauschen. Die Lehrer kommen nach der Schule regelmäßig in die Dachsburg und Biberburg, um sich ggf. über die aktuellen Geschehnisse auszutauschen. Insgesamt besteht immer die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeitenden und Lehrer über das Intranet bzw. die Dokumentationssoftware „Myneva Daarwin“ austauschen.

Dienstags ist es bei Bedarf möglich, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, gemeinsam in interdisziplinären Teams unter Beteiligung von Lehrern, Mitarbeitenden der Einrichtung, ggf. mit dem Kind/Jugendlichen, den Eltern und/oder Therapeuten (je nach Bedarf erfolgt eine Einladung), einzelne Maßnahme intensiver zu besprechen.

Die Wohngruppen/Tagesgruppen nehmen halbjährlich an den Stufenkonferenzen teil, um dort für einen fachlichen Austausch zur Verfügung zu stehen. Sollte der Lehrplan der Schule es zulassen, nehmen die Lehrer an den Hilfeplangesprächen teil.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Tagesgruppe zu besuchen und an einer externen Schule angemeldet zu sein. In diesem Fall erfolgt ebenfalls ein individueller, regelmäßiger Austausch zwischen der Tagesgruppe und den Lehrern der entsprechenden Schule.

4.1.2. Freizeit

Wir organisieren mit und für alle Kinder und Jugendlichen auf die Bedürfnisse der einzelnen Gesamtgruppen zugeschnittene Freizeiten unterschiedlicher Art (insgesamt 10 Tage pro Jahr, davon 5 mit Übernachtung), zum Beispiel:

- Sommerfreizeiten (z. B. Camping- oder Erholungsfreizeit)
- Erlebnis- und Abenteuerfreizeiten

Da die Kinder und Jugendlichen einen Großteil ihres Alltags bei und in einer sozialen Gruppe verbringen, ist ein geregelter und strukturierter Alltags- sowie Tages- und Wochenablauf wichtig.

Sowohl im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und gerade in der Eingliederungshilfe, verschafft es einen Handlungsrahmen sowie die Möglichkeit der Orientierung im Alltag. Über die gegebene Wochenplanung hinaus ist im Rahmen der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen auch eine individualisierte Planung und Strukturierung möglich und ggf. notwendig. Hierbei werden notwendige Termine wie Therapien, Freizeitaktivitäten oder auch bspw. der Konfirmandenunterricht integriert.

Die Grundbetreuung umfasst demnach folgende Leistungen:

- Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe
- Versorgung (Mittagessen, kleine Mahlzeit am späten Nachmittag) während der Betreuungszeiten
- Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen, pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungs- und Förderangebote (z. B. durch Bezugsbetreuende strukturierte Einzelangebote)
- Gestaltung von verschiedenen Freizeit-, Sport-, Spiel- und Teilhabemöglichkeiten sowohl gruppenintern wie gruppenübergreifend auf dem Einrichtungsgelände oder im Sozialraum (Rollenspiel, bauen, basteln, toben, Spielplatz, Sportplatz, Turnhalle, naturnahes Außengelände)
- Gestaltung von Festen, Ferienfreizeiten und erlebnispädagogischen Angeboten
- sozialpädagogische und heil- bzw. sonderpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich (zum Beispiel Hilfe bei der Zubereitung des Essens, Teilnahme an Werkangeboten, z. B. Theateraufführungen bei Festen, Besuch des Fitnessraums im Schloss unter fachlicher Anleitung, Nutzung des Sportplatzes/Turnhalle)
- soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Begleitung und Unterstützung bei Schulaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung
- Betreuung und Begleitung eines Kindes/Jugendlichen im Verlauf des Schulbesuchs, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen (z. B. durch Initiieren von Patenschaften „Schüler helfen Schülern“)
- Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen durch die Möglichkeit an der monatlichen Teilnahme am Schülerparlament Schloss Varenholz, tägliche Gruppenstunden, demokratische Wahl eines Gruppensprechers, Teilnahme an der Schülervertretung

4.2. Hilfeplanung

Als öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe sind wir dem in § 36 des SGB VIII festgeschriebenen Hilfeplan verpflichtet.

Der Hilfeplan ist das zentrale Instrument der Jugendhilfe, in dem gemeinsam mit allen Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt, Einrichtung) die Ziele und Aufträge für die Hilfe formuliert werden. Um eine regelmäßige Überprüfung zu gewährleisten, müssen die Aufträge konkret formuliert und umsetzbar sein. Die Hilfeplangespräche werden durch schriftliche Berichte über den pädagogischen Verlauf der Maßnahme durch den Bezugsbetreuenden und die Klassenleitung vorbereitet. Die Bearbeitung der Berichte beinhaltet eine altersangemessene, partizipatorische Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Herkunftssystemen, wodurch alle auf die Hilfeplanung vorbereitet sind. Durch die partizipatorische Vorarbeit ist ein Gelingen der Hilfe durch die Eigenmotivation wahrscheinlicher.

Im Vorfeld der Hilfeplangespräche finden Gespräche zwischen der Klassenleitung und dem Bezugsbetreuenden des Kindes/Jugendlichen statt, in denen die aktuelle schulische und soziale Entwicklung des Heranwachsenden thematisiert wird. Die Grundlage dieser Gespräche bildet der regelmäßige Austausch zwischen Fach- und Klassenleitung in der Schule einerseits und Klassenleitung und Bezugsbetreuendem der Wohngruppe andererseits. Des Weiteren wird die tägliche Dokumentation als Grundlage für einen Entwicklungsbericht zu Hilfe genommen.

Im Entwicklungsbericht zum Hilfeplangespräch wird - ausgehend von der aktuellen schulischen und sozialen Entwicklung - eine differenzierte Beurteilung des derzeitigen Entwicklungsstandes vorgenommen, realistische Perspektiven aufgezeigt und machbare Ziele für und mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart. Weiterhin werden in den Hilfeplangesprächen Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen aufgezeigt. Für den gemeinsamen Entwicklungsbericht von der Wohngruppe und der Schule wurden einheitliche Vorlagen entwickelt, um eine höchstmögliche Objektivität zu gewährleisten. Der Entwicklungsbericht wird allen Beteiligten eine Woche vor der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt.

Die Bezugsbetreuenden entwickeln aus den Ergebnissen und Zielen der Hilfeplanung Fördermaßnahmen und pädagogische Interventionen für die individuelle Arbeit mit „ihrem“ so genannten Bezugskind/Bezugsjugendlichen. So werden in den Einzelgesprächen die Ziele und Aufgaben mit dem Kind/Jugendlichen besprochen und thematisiert. Ziel ist es, gemeinsam nachvollziehbare Handlungsschritte zu erarbeiten, die dem Kind/Jugendlichen helfen, die Ziele erreichen zu können. Dadurch entsteht eine individuelle Hilfe und Unterstützung, die von dem Bezugsbetreuenden pädagogisch begleitet sowie dokumentiert und verschriftlicht wird. Die Dokumentation kann vielfältig sein (narrative Beschreibungen, Genogramm, Skalierungsbögen, Reflexionsbögen). Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen Wirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen, indem beispielsweise gewünschte Veränderungen visualisiert werden.

4.3. Partizipation

a. Individuelle Mitsprache

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden mit, wer ihr Bezugsbetreuer sein könnte. Dabei sind die Arbeitsbelastungen der einzelnen Mitarbeitenden zu prüfen. Es besteht stets die Möglichkeit, Essenswünsche, aber auch Kritik an die zentrale Küche weiterzugeben. Die einzelnen Wünsche zu den Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen)

während des Ferienprogramms werden in den Gruppenstunden besprochen und ggf. umgesetzt.

b. Gruppenstunde als Partizipationsinstrument

Die Gruppenstunde findet täglich statt und dauert ca. 15 Minuten. Die Teilnahme ist verpflichtend für die Kinder und Jugendlichen und anwesenden Erwachsenen. Jeder kann Themen vorschlagen, die dann mit den Anwesenden besprochen werden. Die Themenreihenfolge wird durch Abstimmung festgelegt. Manchmal werden Probezeiten vereinbart; das heißt, eine Lösung wird über eine festgelegte Zeitspanne von zwei oder vier Wochen ausprobiert und anschließend reflektiert.

Durch das Amt eines Gruppensprechers bekommt die Gruppe die Gelegenheit, einen Ansprechpartner für die Bedürfnisse der Kinder/der Jugendlichen zu wählen. Dieser vermittelt zwischen ihnen und Mitarbeitenden und bereitet Gruppenbesprechungen mit vor.

c. Mitsprache an gruppenübergreifenden Themen

Außerhalb der Gruppenstunden werden die Kinder und Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung, der Gestaltung von Gruppenräumen, der Auswahl der Mahlzeiten, Gestaltung von Festen und Ritualen und anderem beteiligt. Über das Schülerparlament der Fachinstitute Blauschek haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich auch an einrichtungspolitischen Entscheidungen zu beteiligen (Schulkleidung, Kinderschutz, Gestaltung des Einrichtungsgeländes, Festlegen einer Verfassung). Dort sind alle Gruppensprecher, Klassensprecher und Vertreter der Mitarbeiterschaft (Schule/Einrichtung) vertreten. Die Kinder und Jugendlichen treffen sich monatlich im Arbeitskreis, um dann einmal im Jahr zum einrichtungsübergreifenden Parlament zusammenzukommen.

d. Beschwerdemöglichkeiten und Wege

Es gibt interne und externe Beschwerdemöglichkeiten. So können alle Kinder und Jugendliche Kritik und Anregungen an die jeweiligen Beschwerdemanager, bei Gesprächen mit Betreuenden und/oder Leitung oder in der Gruppenstunde einbringen. Die Telefonnummern der Jugendamtsmitarbeitenden und Vormünder sind jederzeit zugänglich. Sie sind in den Willkommensordnern der Kinder und Jugendlichen hinterlegt. In den Einzelgesprächen wird regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert: „Was kann ich tun, wenn ich unzufrieden bin?“, „Wie kann ich Unterstützung bekommen und wo?“, „Was passiert, wenn ich mich beschwere?“.

Für die gesamte Einrichtung stehen drei Beschwerdemanager zur Verfügung, die von den Kindern und Jugendlichen in geheimer Wahl gewählt wurden und die Beschwerden und Anregungen mit ihnen bearbeiten. Die Beschwerdemanager agieren unabhängig. Ihre Kontaktdaten hängen in der Tagesgruppe sichtbar aus. Kritik, Anregungen und Lob können die Kinder und Jugendlichen auch in einem fest installierten Briefkasten hinterlassen.

Darüber hinaus fühlt sich jeder Erwachsene auf dem Einrichtungsgelände - unabhängig von der Qualifikation - im Sinne des Kinderschutzes für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich, falls diese sich an sie persönlich wenden sollten.

Neben dem internen Beschwerdeweg haben die Kinder und Jugendlichen auf Schloss Varenholz zudem die Möglichkeit, sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW zu wenden. Die unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle bietet allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine kostenfreie Beratung und Unterstützung an. Die Kontaktdaten der Ombudschaft hängen ebenfalls in den Tagesgruppen zugänglich aus und sind im Willkommensordner hinterlegt. Die Polizei ist ebenfalls über die bekannte Notfallnummer (110) in Notfällen für die Kinder erreichbar.

e. Vorbereitung der Hilfeplanung

Wie bereits unter dem Punkt Hilfeplanung beschrieben, werden die Entwicklungsberichte in Vorbereitung zu Hilfeplangesprächen unter Beteiligung des Herkunftssystems und des Kindes/Jugendlichen geschrieben. Hierdurch sind alle vorab adäquat vorbereitet.

Die Kinder und Jugendlichen sowie das Herkunftssystem erhalten nach ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten somit die Möglichkeit, aktiv mit an ihren Zielen mitzuwirken, und ihre bisherige Entwicklung wird so vorab besprochen.

4.4. Arbeit mit dem Herkunftssystem

Um die beschriebenen Zielsetzungen zu erfüllen, wird entsprechende Elternarbeit geleistet. Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden darin unterstützt, die Bedürfnisse ihres Kindes/Jugendlichen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Teil der Maßnahme ist eine verbindliche Arbeit mit dem Herkunftssystem. Diese umfasst unter anderem verschiedene Gemeinschaftsaktionen, pädagogische Beratung, Unterstützung des häuslichen Umfelds, Elternarbeit und -beratung. Das Herkunftssystem wird darin unterstützt, die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Sie werden dadurch in Krisensituationen entlastet und können abends und am Wochenende erarbeitete Strategien der Beratung umsetzen.

Überblick über Leistungen im Sinne des systemischen Denkens:

- Gemeinsame Freizeitangebote und Familiennachmittage (3 - 4 mal im Jahr)
- Elternabende viermal im Jahr
- Hospitationen
- Elterngespräche, auch in Form von Hausbesuchen, sowie Einzel- und Systemgespräche (14tägig)
 - Reflexion der Zeiten zu Hause, Beratung in Konfliktsituationen
 - Möglichkeit der Begleitung von Alltagssituationen (zum Beispiel Begleitung von Konflikten zu Hause)
 - Beziehungsaufbau zur Bearbeitung verschiedener Thematiken
- partizipatorische Vorbereitung der Hilfeplanung mit dem Kind/Jugendlichen und dem Herkunftssystem

5. Anschlusskonzeptionen

Die beiden Tagesgruppen gehören zu der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Gemeinsam mit dem Gut Böddecken und den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (Villa Kronenplatz, Grabbe WG, SBW Detmold, SBW Lemgo, Haus Ulrich, Haus Meinulf) gehören sie zu den Fachinstituten Blauschek.

Die einrichtungsübergreifenden Konzepte zur Aufnahme, Beschwerde, Sexualpädagogik sowie das Schutzkonzept finden Anwendung und tragen somit zur Qualitätssicherung bei. (Aufnahmeverfahren, Schutzkonzept, Beschwerdemanagement, Partizipation, § 8a SGB VIII Vereinbarung).